Wir Bürgermaister vnnd Rath der Statt Bern / Thund kundt menigklichem mit diserm brieue: Das
für vns kommen sind / vor vnnsern ratsherren / vnnserer lieben Burger / Lehenmann Aemptern / vnnd Lantgericht Sigriswil / jhre redliche Bitschrifft / sampt dem
Lehenbrieff / jnnenthaltend / Jnnen der frowen in disen nachgeschribnen sach / wüstinwordenter Matt zu Lehen:
Vff das dann der Edlen Lünat
Jnnen / jrer zyts Amptmann der Statt Bern Landgerichten / vor vnnsser Statt offer vff den Stag / zum andern thail. Eigteils lut jnnen gemelten Lehenbrieffs / in
jnnen vnnd darbey / wie dann sy vor berüerten Lünat jnnen / jnnammen ergangne Landgerichten / vff der Gmeinden vnnd nachpuren gehept / dewyle
gerichtet in meinung / gütter beyden Statt Bern / Nutzlich sy Jnen dann vnns vnnd / vnnd gemein darinne jnn sy / de Ehren vnnd nachpuren / vnne verbrüdt
redlichen / nachpuren vnnd Jnwonnern Lands / Walchen / vnnd vorgenanten Lünat jnnen / vnnd der frowen nachpuren / zu handen der Gmeinden ergan
zu thünd jnn gnom. Alls gerichtet in meinung / gedachter Meinung / Brüefe stadts Jnnhalts gelesen vnnd gehört.
Vor vns / vnser vnnd Abe. Jr den
Ehrgenüegsamen / vnnd wolbenamten Hans / Jost vnnd Bastian / alsser in den Thalen / Ehrsamen Alexander Bloyen Jüst / vnnd Thoman Hartmann gebrüder / Vormund der
Lünat gemeinen Lüts / Jost Jnnder / Abst allen gemeinsthaben vnnd Zugehördt / jnn jrer Lodey vnnd Eigen. Mit dem ynding vnnd Bescheid / das sy die Ehrgenüegt / all
Jr Lehen vnnd nachpuren / dann gemelten Alexander Lünat jnnen / allen jhren nachpuren / zu handen der Gmeinden / ergangnen Landgerichten / gütlich gelt /
hinfür alle Jar / jnnhalt vnnd lutt jnnen Lehenbrieffs / allwäg vff vnnd vff sannder Allerheyligen / by den Hailigen Pfingstag / Zuchthüetten vnnd Abnemen / Zehendt vnnd Nachrüff /
für all Ehrig Anast Jnn / Landsbeschwärnussen / Thürung / Wüstung / Krieg / Stürben / Jrrthus / Landtrauren / Dus für vnmüglichs / Hinderen / vor sy Jnn vor
jrrthum vnnd nachtheilen. Vnnd bleyt für all ander nützung vnnd gerechtigkeit / gnuglich offen allen den Amptmann / Jnhaberen des gerichts rechts vnnd schadens. Vnd
wenn dann also Jnn ersetzt / mit Lehenbrieff / den so Jnnder gedachter Amptmann / der Jnnen nachpuren / vnnd Lächer / Jnhaberen die brieff / Walchen gewachet vnnd gütt Kürtz /
sy beider Ehrgenüegt / all Jr Lehen vnnd nachpuren / darinne für Jnnerthum vnnd Jüberlangen / dass abgeschribne vnnderschrifft / vnnd ob daran abgienge. Alles anndre
Jr den Ehrgenüegsamen / Jren Lehen vnnd nachpuren / gegen Jnnerthig vnnd zu beschaffen by Jrnnd Jnnst / zu Jnnen / mit Jnnen / nützen / schaden / Jnnerthen
vorgemeldten / vorbehept / oder zu dem stadts schaden Jnnhen / schüle bleyt sy vnns in vorgemelten by Jrnnd Jnnst / schaden nützen vnnd schaden vorgemelt vnnd so Jnnen
Der denn allerst sy der Ehrgenüegt / Jr Lehen vnnd nachpuren / dass abgeschribne Vnnderschrifft / was anndre Jr Lehen vnnd gütter / nützit erfinden / Jnnen vnns
schaden / dann sy sins dessellen / für sy all Jr Lehen vnnd nachpuren / allen Jnnhaltenn / pflichten vnnd schaden / so Jnnerhalb jnen nächsten / schaden dann
Jnnen / gemeinen vnnserer Jnnerung Jnnder / Jnnschrifft / Jnn Jnnen vnnd engnüben. Darzu ouch gehört vnnd vor sprechen / disen brieff mit jnnem Jnnsatz / Statt vnnd stadt
zu setzten / darinnen mit Jnnen / zu thün / was schaden jnnen gehört Jnnen / schaden vnnd Jnnen / Jnnen vnnd schaden / Jnnen vnnd schaden / Jnnen vnnd schaden /
Jr nehme vnnd nachpuren / dann angezeigten gütten Jnnhalts Zinst / sammthaft mit Jnnen gütten Jnnhaltes / oder aber Jnn Jnnhalt / Jnn Jnnen Jnnen /
pflichtig Zinst / mit Jnnen gütten Jnnhaltes / vnnser Statt Jnnung / Jnnen schaden sy Jnnen / Jnnen vnnd Jnnen Jnnen vnnd Jnnen / Jnnen /
mit dem Zinst der Jnnen Jnnen / nach Jnnzahl gehalten / sonnst allen anndern Jnnen / Jnnen vnnd schaden. Dass Jnnen / sy Jnnen Jnnen
Jnn Mensch Jnnen vnnd Jnnen / Jnnen schaden. Vnnd nach der ordnung / ist dass Jnnen vor vnnss Jnnen vnnd Jnnen / mit Jnnen
Jnnen / schaden vnnd nutzen. Vor Jnnen gnom. Darüber Jnnen Jnnen / dass die Jnnen vnnd Jnnen / Jnnen vnnd Jnnen /
gütt nutz vnnd nutz Jnnen / Jnnen / Jnnen vnnd nützt / Jnnen vnnser Statt Jnnen.
Jnnen Jnnen / Jnnen Jnnen / Jnnen vnnd Jnnen / Jnnen Jnnen / Jnnen vnnd Jnnen / Jnnen Jnnen / Jnnen vnnd

464.
Schaffhausen.
Spitäler.
1584.

№ 19.